

Welche Dokumente soll ich zum Vorstellungsgespräch mitbringen?

Vorzulegen sind in der Regel

- mehrere Kopien Ihres Lebenslaufs in der entsprechenden Sprache
- eine Übersetzung Ihres Diploms (bei bestimmten Bewerbungen, z. B. im öffentlichen Dienst, benötigen Sie ein beglaubigtes Diplom, das üblicherweise bei Ihrer Ausbildungsstätte oder dem zuständigen Ministerium erhältlich ist)
- Fotokopien Ihres Schulabschlusszeugnisses, Hochschuldiploms oder eines anderen Befähigungsnachweises
- Ihr Pass oder ein gültiger Personalausweis
- eine Kopie Ihrer Geburtsurkunde
- Ihre Europäische Krankenversicherungskarte
- mehrere Passfotos

Kann ich mein Arbeitslosengeld weiter beziehen, wenn ich ohne Arbeitsplatzangebot in einen anderen EWR-Mitgliedstaat umziehe?

Wenn Sie arbeitslos sind und in einem anderen EWR-Land eine Arbeitsstelle suchen möchten, können Sie Ihr Arbeitslosengeld höchstens drei Monate lang weiter beziehen. Der Transfer von Leistungen unterliegt jedoch strengen Vorschriften und Bedingungen; Es ist daher ratsam, sich mit dem örtlichen Arbeitsamt oder der zuständigen Leistungsstelle in Verbindung zu setzen, bevor Sie irgendwelche Schritte einleiten. Haben Sie nach drei Monaten noch keine Beschäftigung gefunden, können Sie aufgefordert werden, das Land zu verlassen. Möglicherweise werden die Behörden aber auch Nachsicht üben, falls Sie nachweisen können, dass Sie gute Aussichten auf eine Anstellung haben. Dieselben Regelungen gelten für Bürgerinnen und Bürger der Staaten, die der EU am 1. Mai 2004 als neue Mitglieder beitreten.

Weitere Informationen zu EURES erhalten Sie unter folgender Anschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung und Soziales
Referat A.3. EURES
B-1049 Brüssel

Oder über die Website:

<http://europa.eu.int/eures>



Amt für Veröffentlichungen

Publications.eu.int



Arbeitssuche im erweiterten Europa

Beschäftigung & Europäischer Sozialfonds



<http://europa.eu.int/eures>

Beschäftigung & Soziales

© CMI/Digital Vision



Europäische Kommission

Wo finde ich Arbeit?

Freizügigkeit ist eine der durch das Gemeinschaftsrecht garantierten Grundfreiheiten. Freizügigkeit umfasst das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten. Somit sind Bürgerinnen und Bürger aller Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁽¹⁾ grundsätzlich berechtigt, ohne Arbeitserlaubnis in einem anderen EWR-Land zu arbeiten.

Für Bürgerinnen und Bürger der Staaten, die der EU am 1. Mai 2004 beitreten, (ausgenommen Zypern und Malta) kann der Zugang zu den Arbeitsmärkten der ursprünglichen 18 EWR-Länder jedoch für einen Zeitraum von zwei bis sieben Jahren eingeschränkt sein. Welche Beschränkungen im Einzelnen gelten, wird von den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften und der Politik der ursprünglichen Mitgliedstaaten sowie von bilateralen Abkommen abhängen, die mit den neuen Mitgliedstaaten geschlossen werden. In der Praxis bedeutet dies, dass Bürgerinnen und Bürger aus den neuen Mitgliedstaaten wahrscheinlich eine Arbeitserlaubnis benötigen, um während des Übergangszeitraums in einem der ursprünglichen Mitgliedstaaten arbeiten zu können.

Sobald die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Beschränkungen wegfallen und der Grundsatz der Arbeitnehmerfreizügigkeit im gesamten EWR gilt, können die ursprünglichen Mitgliedstaaten keine Arbeitserlaubnis mehr als Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt verlangen. Zu Überwachungs- und Statistikzwecken können jedoch auch künftig für Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten eine Arbeitserlaubnis ausstellen.

Nähere Informationen zu den konkreten Maßnahmen, durch die der Zugang zu den Arbeitsmärkten des EWR einschränkt wird, erhalten Sie über das EURES-Portal zur beruflichen Mobilität (<http://europa.eu.int/eures>) oder bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung des Mitgliedstaates, in dem Sie arbeiten wollen.

Was muss ich bedenken, bevor ich mich entscheide, im Ausland zu leben und zu arbeiten?

Informieren Sie sich, bevor Sie mit der Arbeitssuche beginnen, eingehend über die Beschäftigungssituation in dem betreffenden Land. Die Arbeitslosenquote in der Europäischen Union insgesamt ist nach wie vor hoch, und es ist in einem anderen Land nicht unbedingt einfacher als in Ihrem Heimatland, einen Arbeitsplatz zu finden. Dennoch bieten einige Arbeitsmarktsegmente in anderen Ländern beträchtliche Möglichkeiten, wie beispielsweise der Fremdenverkehr und der Dienstleistungssektor (Finanzdienstleistungen, Unternehmensberatung, Baugewerbe, Informationstechnologie und einige Sparten des Gesundheitswesens) oder auch die Saisonarbeit in der Landwirtschaft.

In einem anderen europäischen Land zu leben und zu arbeiten, kann gewisse Probleme mit sich bringen. So muss man sich an ein neues kulturelles Umfeld anpassen, in einer fremden Sprache arbeiten und sich mit einem unbekanntem Steuer- und Sozialsystem vertraut machen. Die beste Vorbereitung besteht darin, sich eingehend über das Land seiner Wahl zu informieren.

Erste nützliche Informationen über die Beschäftigungslage und die Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem anderen EWR-Land finden Sie unter der Rubrik „Leben und Arbeiten“ im EURES-Portal zur beruflichen Mobilität.

(1) Folgende Länder gehören zum EWR: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern. Die Schweiz, die mit der EU ein bilaterales Freizügigkeitsabkommen geschlossen hat, ist ebenfalls am EURES-Netz beteiligt.

Wird meine berufliche Qualifikation in einem anderen Land anerkannt?

Die Ausübung reglementierter Berufe ist Personen vorbehalten, die über bestimmte Befähigungsnachweise verfügen. Dazu zählen Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Lehrer, Ingenieure, Angehörige der Heilhilfsberufe, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker und Architekten. Für einige dieser Berufe wurde europaweit eine Liste anerkannter, für gleichwertig erachteter Qualifikationen erstellt, während bei anderen im Einzelfall unter Berücksichtigung der Dauer und des Inhalts der absolvierten Ausbildung über die Gleichwertigkeit entschieden wird.

Für Tätigkeiten oder Berufe, die nicht reglementiert sind, ist kein spezifischer Befähigungsnachweis erforderlich. Doch sind die vorgeschriebenen Verfahren für die Ausübung der betreffenden Tätigkeit im Gastland einzuhalten; diese können sich von den in Ihrem Heimatland üblichen Verfahren unterscheiden.

Wenn Sie mehr darüber in Erfahrung bringen wollen, ob Ihre im Heimatland erworbenen Qualifikationen und Zeugnisse in einem anderen EWR-Staat anerkannt werden, können Sie sich mit Ihrer Nationalen Referenzstelle in Verbindung setzen, die für Fragen der Transparenz beruflicher Qualifikationen in ganz Europa zuständig ist. Dort können Sie sich auch eine Zeugniserläuterung ausstellen lassen, die Ihnen dabei hilft, Ihre im Rahmen der Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen so zu beschreiben, dass sie für Arbeitgeber, die diese Qualifikationen nicht kennen, verständlich werden. Nähere Angaben zu den Kontaktstellen finden Sie über das European Training Village⁽²⁾ – eine interaktive Plattform, die aktuelle Informationen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa bietet (<http://www.trainingvillage.gr/etv/>).

Wie beginne ich mit der Suche nach einem Arbeitsplatz im Ausland?

Es überrascht wahrscheinlich nicht, dass das EURES-Informationsportal die am häufigsten besuchte Website auf dem Server „Europa“ der Europäischen Kommission ist. Das Portal ist das Tor zu Tausenden freier Stellen, die von Arbeitgebern in ganz Europa ins Internet eingestellt werden. Es beinhaltet umfangreiche Informationen über Lebens- und Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktlage in den einzelnen EWR-Ländern. Sie können auch Ihren Lebenslauf online einstellen und mit den vorhandenen Stellenangeboten abgleichen. Ein Besuch des Portals kann daher ein guter Anfang für Ihre Jobsuche sein.

Sind Sie an einer individuellen Beratung interessiert, können Sie sich an ein örtliches oder regionales Arbeitsamt wenden. Dort gibt es in der Regel einen auf Fragen der beruflichen Mobilität spezialisierten EURES-Berater. Er hat Zugang zu einer Reihe von Informationswerkzeugen und kann Sie in vielen praktischen, rechtlichen und administrativen Fragen beraten, die mit der Jobsuche und der Aufnahme einer Beschäftigung im Ausland verbunden sind. Ihren örtlichen EURES-Berater finden Sie über das EURES-Informationsportal.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, sich direkt mit der öffentlichen Arbeitsverwaltung im Gastland in Verbindung zu setzen. Als EWR-Bürger genießen Sie vorbehaltlich der für die neuen Mitgliedstaaten geltenden Übergangsregelungen in einem anderen Mitgliedstaat dieselben Rechte wie die Bürger dieses Staates. Bitten Sie um ein Gespräch mit einem EURES-Berater, der über Erfahrung in der Unterstützung von Bürgern anderer Staaten verfügt.

⁽²⁾ Angesiedelt beim Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP).

Wer sich über offene Stellen informieren will, wird sich in der Regel zunächst einmal ans Arbeitsamt wenden. Aber auch andere Wege können zum Erfolg führen.

Falls Sie einen Job in einem bestimmten Berufszweig suchen, empfiehlt es sich, die Stellenangebote in Fachzeitschriften zu prüfen. Sie können auch die Stellenanzeigen in den Zeitungen des Landes durchsehen, in das Sie ziehen wollen. Große öffentliche Bibliotheken beziehen sie normalerweise regelmäßig.

In mehreren Ländern gibt es private Arbeitsvermittler, die auf die Vermittlung von Zeitarbeitskräften spezialisiert sind. Bevor Sie die Dienste dieser Vermittler in Anspruch nehmen, sollten Sie sich erkundigen, ob sie für ihre Leistungen Gebühren verlangen und welche Art von Arbeitsverträgen sie abschließen. Spezialisierte Arbeitsvermittler gibt es auch für bestimmte Berufe (insbesondere im Computerbereich und im Finanzwesen) oder für Positionen im Spitzenmanagement. Sind Sie Student, können Ihnen Jobbörsen und Berufsberatungszentren bei der Jobsuche helfen.

Sie können auch Initiativbewerbungen an bestimmte Unternehmen schicken. Bringen Sie im Vorfeld so viel wie möglich über das Unternehmen in Erfahrung. Machen Sie in Ihrem Schreiben deutlich, weshalb Sie sich für eine Stelle in gerade diesem Unternehmen interessieren und welche Qualifikationen und Erfahrungen Sie mitbringen. Viele Unternehmen haben für die Personalrekrutierung eine eigene Website, von der Sie ein elektronisches Bewerbungsformular herunterladen können. Denken Sie daran, dass freie Stellen häufig zunächst durch Mundpropaganda bekannt werden, daher kann „Networking“ ein weiterer wirksamer Weg sein, Arbeit zu finden.

Als Praktikant oder Trainee einige Zeit in dem Land Ihrer Wahl zu verbringen, ist der ideale Weg, das Land näher kennen zu lernen. Außerdem eröffnet sich damit die Chance, vor Ort Arbeit zu suchen. Viele größere Unternehmen bieten entsprechende Praktika an.

Gibt es Leitlinien für die Abfassung eines Lebenslaufs?

Achten Sie darauf, dass Ihr Lebenslauf gut strukturiert, klar formuliert und auf die Anforderungen der Stelle zugeschnitten ist. Er sollte, wie auch die Nachweise über Ihre Qualifikation, in die Sprache des Gastlandes übersetzt werden. In den meisten Mitgliedstaaten wird erwartet, dass der erworbene Abschluss einen unmittelbaren Bezug zu der Stelle aufweist, um die Sie sich bewerben; andere wiederum legen weniger Wert darauf. Die EU hat die Verwendung eines europäischen Standardlebenslaufs empfohlen, der sowohl für Ausbildungsberufe als auch für Akademiker geeignet ist. Dieser Lebenslauf kann bei vielen Bewerbungen nützlich sein, da er ein klares Bild von Eignung und Qualifikation des Bewerbers zeichnet und EU-weit verstanden wird. Das Muster des europäischen Lebenslaufs ist derzeit in den 13 Sprachen erhältlich, die in den EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, in der Schweiz und in Norwegen benutzt werden. Das EURES-Portal zur beruflichen Mobilität enthält einen Link zur Website des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, von der Sie das Muster herunterladen können.

Wie bereite ich mich auf das Bewerbungsgespräch vor?

Eine gute Vorbereitung ist entscheidend für ein erfolgreiches Bewerbungsgespräch. Sie sollten sich Hintergrundinformationen über das betreffende Unternehmen beschaffen und in der Lage sein, gezielte Fragen zum Unternehmen sowie zu der zu besetzenden Stelle zu stellen. Wahrscheinlich werden Sie Ihre Kenntnis der Sprache des Gastlandes unter Beweis stellen müssen. Auch wird man Sie bitten darzulegen, inwieweit Ihr Qualifikations- und Persönlichkeitsprofil den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Viele größere Unternehmen in der Europäischen Union nutzen Assessment-Center, um zu testen, wie potenzielle künftige Mitarbeiter bestimmte Situationen im realen Leben bewältigen würden.